

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung der institutionellen Förderung für MusikFabrik Landesensemble NRW e.V.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	09.11.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 – zur Sicherung des Fortbestands des MusikFabrik Landesensemble NRW e.V. die Erhöhung der institutionellen Förderung (Betriebskostenzuschuss) um 70.000 Euro ab 2022 auf 320.000 Euro jährlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>320.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Köln soll seine führende Position unter den Musikstädten Deutschlands und des europäischen Auslands profilieren und stärken. Vorrangiges Ziel ist es deshalb, der Stadt Köln eine ihrem Ruf als Musikmetropole angemessene und ihrem Potential entsprechende Stellung im deutschen und europäischen Musikleben zu sichern. Hierzu leistet die freie Musikszene einen wesentlichen Beitrag. Die freie Musikszene gilt zu Recht als kreativ, innovativ und vielfältig. Sie ist der Bereich, von dem neue künstlerische Impulse und musikalische Tendenzen zu erwarten sind. Ziel ist es deshalb auch, die Bedingungen für ein produktives Umfeld zu stärken und eine kreative Atmosphäre zu schaffen.

Der eingetragene Verein MusikFabrik Landesensemble NRW e.V. ist Träger des Ensembles Musikfabrik, eines seit 2003 in Köln beheimateten, international renommierten Spezialensembles für zeitgenössische Musik, das regelmäßig zahlreiche Konzerte im In- und Ausland gibt und im besonderen Maße der künstlerischen Innovation verpflichtet ist. Zudem soll die Position als Spitzenensemble im internationalen Vergleich weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Das Ensemble siedelte 2003 von Düsseldorf nach Köln über und bezog auf Vermittlung der Stadt Köln 2008 die Räumlichkeiten des ehemaligen Viva-Studios im Mediapark 7. Zwischen Stadt Köln und dem Hauptförderer Land NRW wurde damals vereinbart, dass das Land weiterhin die Programmkosten bezuschusst, sofern die Stadt Köln für die Unterbringungskosten aufkommt. Die Stadt Köln hatte dies zunächst nicht aus dem eigenen Haushalt finanziert, sondern mit der Sparkasse

KölnBonn eine entsprechende finanzielle Unterstützung vereinbart. Wegen der stufenweisen Reduzierung dieser Spendenmittel ab 2018 sowie gestiegenen Energie- und Nebenkosten konnte die Unterbringung der MusikFabrik ohne einen städtischen Zuschuss nicht mehr gewährleistet werden. Seit 2018 erhält das Ensemble eine institutionelle Förderung von zunächst 130.000 Euro.

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat die institutionelle Förderung in seiner Sitzung am 15.05.2018 (TOP 3.1 zu AN/0421/2018) inhaltlich konkretisiert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2019 die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 130.000 Euro (vgl. Beschlussvorlage 3981/2019) für die künstlerische Produktion des Ensemble Musikfabrik zur Verfügung zu stellen. Daher soll die Verwaltung mit der Sparkasse KölnBonn zügig Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, die Mietkosten für die vom Ensemble Musikfabrik genutzten Räumlichkeiten in der Sparkassenimmobilie im Mediapark 7 in dieser Höhe zu reduzieren.“

Diese Gespräche blieben im Hinblick auf die mieterseitigen Pflichten aus dem bestehenden Mietvertrag leider ohne Erfolg.

Der Förderzweck der städtischen Förderung zielt ausdrücklich ab auf die Deckung des Fehlbedarfs innerhalb der laufenden Betriebs- und Personalkosten sowie zur Unterstützung beim Ausbau und der Stärkung der Professionalität und der Kontinuität der vom Verein betriebenen Spiel- und Produktionsstätten. Die Förderung dient der Unterstützung beim Ausbau bzw. der Stärkung der freiberuflichen professionellen Musikszene im Bereich der zeitgenössischen Musik.

Das Land NRW erhöht zwar erheblich seine Förderung des Ensembles, aber auf Grundlage der 2003 getroffenen Fördervereinbarung von Land und Stadt Köln, schließt das Land eine Übernahme der Mietkosten weiter aus. Eine ausschließliche Fokussierung des städtischen Zuschusses auf Mietkosten kann mit Blick auf den Umfang des Wirtschaftsplanes insgesamt, begleitet durch einen wesentlichen Finanzbedarf in dessen Programmteilen, vermieden werden. Trotzdem sind durch die MusikFabrik innerhalb des Wirtschaftsplanes steigende Mietkosten bzw. wegfallende Drittmittel zu berücksichtigen. Die Sparkasse KölnBonn wird ihre Spendenzahlung in 2022 einstellen.

Vor diesem Hintergrund war mit dem Haushaltsplan 2020/2021 eine höhere institutionelle Förderung bereitgestellt worden: 2020 ein Betriebskostenzuschuss von 210.000 Euro und 2021 von 250.000 Euro. Ab dem Jahr 2022 ist wegen der vollends entfallenden Spenden eine weitere Aufstockung um 70.000€ notwendig, um mit einem Betriebskostenzuschuss von 320.000 Euro das Ensemble Musikfabrik in seinem Bestand sichern zu können.

Finanzierung

Die Verwaltung hat den Betrag in Höhe von insgesamt jährlich 320.000 Euro im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen berücksichtigt (die Aufwendungen für das Jahr 2022 stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022). Dezernat VII, Kunst und Kultur wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, die erforderlichen Mittel in Höhe von je 320.000 Euro vorsehen.

Bewirtschaftungsverfügung

Ziel der Förderung ist die Sicherung des Ensemble Musikfabrik als international renommiertes Spezialensemble für zeitgenössische Musik. Die beabsichtigte Förderung dient damit unmittelbar der Sicherung bestehender kultureller Strukturen in Köln.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung der Vorlage konnte leider nicht vor Ablauf der Fristen abgeschlossen werden. Eine zeitnahe Entscheidung zur Erhöhung der institutionellen Förderung ist zur Schaffung der Planungs- und Betriebsgrundlage zum Jahresanfang 2022 für das Ensembles Musikfabrik dringend notwendig.